

Beitragsordnung

Stand:

Fassung vom 12.05.2024, gemäß der Satzung § 3.6

§ 1 Grundsatz:

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
3. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann aber auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge:

Jahresbeitrag:

- Erwachsene **120,00€**
(ab dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Jahr)
- Kinder & Jugendliche **80,00€**
(Kinder und Jugendliche ab dem 8. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, FSJ **80,00€**
SozialhilfeempfängerInnen, BürgergeldempfängerInnen o.ä.
(gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises)
- Familien **240,00€**
(max. 2 Erwachsene + eigene Kinder ab dem 8. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, jedes Familienmitglied wird einzeln berechnet. Der Gesamtbetrag pro Familie soll jedoch den Betrag von 240,00€/Jahr nicht überschreiten)

Einmalige Aufnahmegebühr:

- Erwachsene **100,00€**
- Kinder & Jugendliche **50,00€**
- SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, FSJ **50,00€**
- Familien **100,00€**

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand des Vereins schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des Familienbeitrags.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. sowie die obligatorischen Beiträge zum Hessischen Schützenverband e.V. und zum Deutschen Schützenbund e.V.
4. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Neu-Mitglieder bezahlen innerhalb von 14 Tage nach Bestätigung der Anmeldung durch den Vorstand.
5. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand in begründeten Härtefällen (z.B. längere Krankheit) eine Reduzierung des Jahresbeitrages um bis zu 70% des ursprünglichen Mitgliedsbeitrages beschließen. Dieser Beschluss gilt nur für das Kalenderjahr, in dem er beantragt wurde.

Bankverbindung:

Frankfurter Volksbank Rhein-Main
IBAN: DE09 5019 0000 6000 1795 05
BIC: FFBDFE3333
BSF_Beitragordnung_20240512.docx

Kontakt / E-Mailadressen:

Allgemein: verein@bogenschuetzen-frankfurt.de
Sport: sportwart@bogenschuetzen-frankfurt.de
Gelände: platzwart@bogenschuetzen-frankfurt.de
Kassierer: kassierer@bogenschuetzen-frankfurt.de

Bogenschützen Frankfurt e.V.

An der Tillylinde 3
60529 Frankfurt am Main
www.bogenschuetzen-frankfurt.de



Sonderformen:

- Tagesmitgliedschaft **5,00€ / Tag**
(Nur nach vorherigem schriftlichen Antrag und Genehmigung durch den Vorstand möglich. Nur für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Personen, die die Tagesmitgliedschaft in Anspruch nehmen, verpflichten sich dazu, die Satzung, Beschlüsse und Ordnungen des BS Frankfurt zu beachten.)

§ 4 Umlagen:

Schließanlage:

- Schlüssel **10,00€ (Kaution)**
Erst nach einer Mitgliedschaft von 6 Monaten kann ein Schlüssel zum Vereinsheim beantragt werden, wenn der Bogenschütze/in das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Bei Schlüsselverlust ist ein Schadensersatz an den Verein zu leisten, um die Schließanlage zu ändern. Dieser Betrag ist auf die tatsächlichen Kosten bzw. maximal 1.500,- Euro begrenzt, solange dies nicht durch eine Versicherungsleistung ausgeglichen wird.

§ 5 Vereinskonto:

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank Rhein/Main
IBAN: DE09 5019 0000 6000 1795 05
BIC: FFVBDEFFXXX
Kontoinhaber: Bogenschützen Frankfurt e.V.

Zahlung:

1. Der Beitrag muss spätestens bis zum 15.01. des jeweiligen Kalenderjahres bezahlt werden.
Neu-Mitglieder bezahlen innerhalb von 14 Tage nach Bestätigung der Anmeldung durch den Vorstand.
2. Zahlungen bitte per Überweisung auf das Vereinskonto gemäß §5.
(Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt).
3. Sofern ein Auftrag zum Einzug der fälligen Forderungen per Lastschrift erteilt wurde, wird der Beitrag zum 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres (bzw. auf den darauf folgenden Bankarbeitstag) vom angegebenen Konto abgebucht.

§ 6 Vereinsaustritt:

1. Für den Fall des Austritts aus dem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser lt. Satzung nur für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und spätestens drei Monate zuvor dem Vorstand schriftlich zu erklären ist.
Zum 31.12. endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht, sofern bis dahin alle vom Verein erhaltenen Materialien, Gegenstände und insbesondere empfangene Schlüssel zurückgegeben wurden.
2. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei einem Austritt während des laufenden Jahres werden weder die Aufnahmegebühr noch Anteile des Jahresbeitrages zurückerstattet.
3. Eine Kündigung im 4.Quartal ist nur möglich, wenn die Beiträge für die Dachverbände, die der Verein für das folgende Jahr abzuführen hat, vom austretenden Mitglied an den Verein zurückerstattet werden.
Unter diesen Bedingungen ist auch noch im Januar des Folgejahres eine rückwirkende Kündigung möglich, wenn bis dahin keine Leistungen aus der Mitgliedschaft in Anspruch genommen wurden.

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank Rhein/Main
IBAN: DE09 5019 0000 6000 1795 05
BIC: FFVBDEFFXXX
BSF_Beitragordnung_20240512.docx

Kontakt / E-Mailadressen:
Allgemein: verein@bogenschuetzen-frankfurt.de
Sport: sportwart@bogenschuetzen-frankfurt.de
Gelände: platzwart@bogenschuetzen-frankfurt.de
Kassierer: kassierer@bogenschuetzen-frankfurt.de